




Einfädeln nur beim Spuren-Wegfall

Einfädeln nur beim Spuren-Wegfall
Steht ein Lastkraftwagen auf einer Fahrbahn mit zwei Spuren und wechselt eine Autofahrerin "recht selbstbewusst" die Fahrspur, weil sie davon ausgeht, dass ein auf der anderen Spur befindlicher Autofahrer sie im Reißverschluss-Verfahren einfädeln lässt, so kann sie keinen Schadenersatz verlangen, wenn sie mit dem "Dickköpfigen" zusammenstößt. Das Recht auf Einfädeln im Reißverschluss-Verfahren gelte nur bei einem Wegfall der Spur (wie oft auf Autobahnen zu sehen), nicht jedoch, wie im konkreten Fall, wenn die Spur durch ein Hindernis blockiert ist und es dahinter "normal weitergeht", so die Münchner Richter (AmG München, 334 C 28675/11). (Auto-Reporter.NET/W. Büser)
Kontakt: Auto-Reporter
Vahrenwalder Straße 263
30179 Hannover
Deutschland
Telefon: +49(0)511 96844130
Telefax: +49(0)511 632101
Mail: newsroom@auto-reporter.net


Pressekontakt

Auto-Reporter

30179 Hannover

newsroom@auto-reporter.net

Firmenkontakt

Auto-Reporter

30179 Hannover

newsroom@auto-reporter.net

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage